B e g r ü n d u n g

gemäß § 9 Abs. 8 BBauG vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) in der z.Z. gültigen Fassung zum Bebauungsplan 30a (Busch) der Gemeinde Kürten

I. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Im östlichen Bereich des seit dem 24.05.1974 rechtskräftigen Bebauungsplanes 30 (Busch) zweigt von der Bergstraße (K 30) die Straße "Auf dem Steinacker" nach Norden ab. Nach ca. 65 m zweigt ein Teil dieser Straße rechtwinklig nach Südosten ab. Die nördliche Straßenbegrenzungslinie dieses Teiles der Straße "Auf dem Steinacker", der parallel zur Bergstraße (K 30) verläuft, ist großenteils auch Bebauungsplangrenze. Somit kann die Straße in diesem Bereich nur einseitig bebaut werden.

Der Bebauungsplan 30a (Busch) wird aufgestellt, um durch die Ausweisung von überbaubaren Flächen nordöstlich der Straße "Auf dem Steinacker" eine wirtschaftliche Erschließung dieser Straße zu ermöglichen.

Dieses ca. 3000 m² große Areal ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Kürten als Wohnbaufläche dargestellt, d.h., dieser Bebauungsplan ist gemäß § 8 Abs. 2 BBauG aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Für den Bebauungsplan 30a (Busch) gelten die anliegenden textlichen Festsetzungen.

II. Inhalt der Planung

Der Bebauungsplan 30a (Busch) setzt u.a. überbaubare Flächen fest. Dieser Bebauungsplan stimmt mit den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kürten überein.

III. Bodenordnende Maßnahmen

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens können, soweit sie überhaupt in Frage kommen, und eine Einigung auf freiwilliger Basis nicht erzielt wird, aufgrund des BBauG durchgeführt werden gemäß §§ 45 - 79 BBauG als Umlegung, gemäß §§ 8o - 84 BBauG als Grenzregelung und gemäß §§ 85 - 122 BBauG als Enteignung.

IV. Vorgesehene Finanzierung

Da Erschließungsmaßnahmen nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanes sind, entstehen der Gemeinde Kürten keine Kosten.

Kürten, den 24. Oktober 1984

Ergänzung nach Offenlegung:

Für die Einrichtung von Feuerstellen ist gemäß § 46 Landesforstgesetz NW die Genehmigung der Forstbehörde erforderlich.

Kürten, den 3o.o4.1985

Gesehen!
Köln, den 08.11.1985
Der Regierungspräsident
Im Auftrag